№ 55. Montag den 6. März 1848.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 1. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Inspektor der öffentlichen Pflanzungen und Königl. Garten-Direktor Dehnhardt in Neapel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schulzen Seyde zu Scherlanke im Kreise Buk, Regierungs-Bezirk Posen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ständische Angelegenheiten.

Sechsundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(24. Februar.)

§. 300. und 301. handeln von den Strafen der Betrügereien, welche von Gewerbtreibenden in ihrem Geschäftsbetrieb und von Wirthschafts-Beamten, Gewerbe-Gehülfen und Dienstboten gegen ihre Herrschaften verübt werden. Die ersteren sollen außer der Strafe ihre Concession verlieren. Die letztere Kategorie von Personen soll nur auf Antrag der Herrschaft mit Strafarbeit bis zu 5 Jahren, in geringfügigen Fällen mit bloßer Geldbuße oder Gefängnißstrafe ohne Verlust der Ehrenrechte belegt werden.

Die Versammlung nimmt diese Bestimmungen an, jedoch mit der Modifikation, daß der Verlust der Concession in dem betreffenden Falle nur beim Rückfall eintreten soll.

§. 302. bis 309. handeln von der Falschmünzerei.

„§. 302. Wer inländisches oder ausländisches Metallgeld oder Papiergeld nachmacht, wer ächtem Metallgelde oder Papiergelde durch Umänderung den Schein eines höheren Werthes verschafft, ingleichen wer verrufenem Metallgelde oder Papiergelde durch Veränderungen an demselben das Ansehen eines noch geltenden giebt, begeht eine Münzfälschung und ist mit Zuchthaus von fünf bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen, so wie unter besondere Polizeiaufsicht zu stellen. Das Verbrechen ist mit dem Nachmachen oder Umändern des Geldes vollendet."

„§. 303. Wenn jedoch in den Fällen des §. 302. aus den besonderen Umständen erhellt, daß der Handelnde nicht die Absicht gehabt hat, das so verfertigte oder umgeänderte Geld in Umlauf zu setzen, so soll derselbe mit Gefängniß nicht unter vier Wochen, oder mit einer Geldbuße von funfzig bis zu fünfhundert Thalern bestraft werden."

„§. 304. Wer den Werth ächter, zum Umlauf bestimmter Metallgeldstücke durch Beschneiden, Abfeilen oder auf andere Art verringert und dieselben verausgabt, ist mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen und unter Polizei-Aufsicht zu stellen."

„§. 305. Wer wissentlich falsches Geld in Umlauf setzt oder aus dem Ausland einführt, ist mit derselben Strafe zu belegen, welche auf die Münzfälschung (§. 302.) angedroht ist."

„§. 306. Mit der Strafe der Verringerung von Geldstücken (§. 304.) soll derjenige belegt werden, welcher wissentlich das in seinem Werth verringerte Geld als vollgültig ausgiebt."

„§. 307. Wenn jedoch in den Fällen der §§. 305., 306. aus den besonderen Umständen erhellt, daß der Handelnde das von ihm in Umlauf gesetzte Geld als ächt oder vollgültig empfangen hatte, oder daß er bei dem aus dem Auslande eingeführten Gelde nicht die Absicht gehabt hat, dasselbe in Umlauf zu setzen, so soll derselbe, insofern nicht ein anderes Verbrechen in der Handlung enthalten ist, mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Thalern bestraft werden."

„§. 208. Dem Papiergelde sind in den Vorschriften der §§. 302., 303., 305., 307. gleich zu achten die von dem Preußischen oder einem fremden Staate, oder unter deren Autorität von Corporationen, Gesellschaften oder Privatpersonen ausgestellten; auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen, Aktien oder deren Stelle vertretenden Interimsscheine oder Quittungen, so wie die zu diesen Papieren gehörigen Coupons oder Zinsscheine."

„§. 309. Die falschen oder verringerten Geldstücke, so wie die falschen Geld- oder Creditpapiere (§§. 303., 304., 308.), sind zu konfisziren."

Der Abgeordnete Knoblauch empfiehlt angelegentlich Annahme der im §. 302. verordneten allerdings sehr strengen Strafen und führt zur Begründung seiner Ansicht an:

„Soll die bürgerliche Gesellschaft von dieser Seite gegen große Nachtheile gesichert werden, so müssen hier nothwendigerweise strenge Strafbestimmungen eintreten. Ich will, ohne mich auf diese reichhaltigen Gegenstände näher einzulassen, im Allgemeinen nur anführen, daß, wie bekannt genug ist, auf der einen Seite eine Fülle des mannichfaltigsten Papiergeldes von größeren und kleineren Staaten, selbst von Communen und Gesellschaften ausgegeben wird, und daß zahlreiche Schuldverschreibungen und Aktien, die auf den Inhaber lauten, sich in Umlauf befinden. Auf der anderen Seite wird die Versuchung, dergleichen Papiere nachzumachen, um so größer, weil in der gegenwärtigen Zeit die technischen, mechanischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche darauf Anwendung finden, sehr weit verbreitet sind."

Der Paragraph 302. wird auch wirklich angenommen. Ebenfalls wurden §. 303. und 304. genehmigt. Bei §. 307. wird dem Antrage, daß solcher in den dritten Theil des Gesetzes verwiesen werde, nicht beigetreten. Der Antrag, daß Der straflos bleibe, der an gehörigem Orte und zu gehöriger Zeit die Anzeige vom Einführen des Geldes macht, wird angenommen.

§. 305. und 306. werden genehmigt.

§. 310. bis 311. handeln von der Urkundenfälschung. Es sind hierunter besonders folgende hervorzuheben:

„§. 311. Der Urkundenfälschung ist mit dem Verluste der Ehrenrechte und mit Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Wer dieses Verbrechen begeht, um sich oder Anderen Gewin zu verschaffen, soll zugleich mit Geldbuße von funfzig bis zu eintausend Thalern bestraft werden.

„§. 314. Die Urkundenfälschung ist mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und gegen denjenigen, welcher dieselbe verübt, um sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen, zugleich mit Geldbuße von einhundert bis zu zweitausend Thalern zu bestrafen, wenn sie eine der folgenden Arten von Urkunden zum Gegenstande hat; 1) Urkunden, welche mit der Unterschrift des Königs oder mit dem Königl. Insiegel ausgefertigt sind; 2) Inländisches Stempelpapier; 3) Urkunden, welche von Staatsbehörden, Communen oder Corporationen des Inlandes oder Auslandes, von Inländischen oder Ausländischen Beamten oder von solchen Personen, welche nach den Gesetzen des Inlandes oder Auslandes öffentlichen Glauben haben, aufgenommen, ausgefertigt oder beglaubigt sind; 4) Bücher, Register, Kataster und Invantarien, welche unter amtlichem Glauben geführt werden; 5) letztwillige Verordnungen; 6) Wechsel, kaufmännische Anweisung und Handelsbillets."

„§. 317 Die Vorschriften über den Rückfall (§. 75.) erleiden in ihrer Anwendung auf die Urkunden-Fälschung folgende Abänderungen: 1) Beim zweiten Rückfalle soll anstatt der Strafarbeit (§. 311.) auf Zuchthausstrafe erkannt werden. 2) Beim dritten Rückfalle soll Zuchthausstrafe von fünf bis zu zwanzig Jahren eintreten."

„§. 318. Wer ohne die Absicht, sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen oder Anderen Schaden zuzufügen, jedoch zu dem Zwecke, Behörden oder Privatpersonen über sich und seine Angelegenheiten zu täuschen, eine Reisepaß, einen Legitimationsschein, ein Wanderbuch oder eine andere öffentliche Urkunde oder ein Führungs- oder ein Fähigkeitszeugniß falsch anfertigt oder verfälscht, oder von einer solchen falschen oder verfälschten Urkunde wissentlich Gebrauch macht, ist mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen."

Bei §. 314. wird beschlossen, die Nr. 2. zu streichen und den betreffenden Fall nur als gewöhnlichen Betrug anzusehen. Bei §. 318. wird auf den Antrag der Abtheilung, das Maximum des Strafmaaßes auf ein Jahr Gefängniß ermäßigt. Die übrigen Paragraphen werden ohne erhebliche Einwendungen angenommen.

§. 320. handelt von der Verrückung der Grenzsteine und verordnet für solche die Strafe der Fälschung.

Zwanzigster Titel.

Verbrechen in Beziehung auf Standesrechte oder Familienrechte.

§. 321. Wer unbefugterweise, jedoch ohne die Absicht, sich oder die Anderen Gewinnn zu verschaffen, oder Anderen Schaden zuzufügen, Titel, Würden, Orden, Ehrenrechte, Standes-Auszeichnungen, oder eine Uniform, Amtskleidung, oder ein Amtszeichen sich anmaßt, ist mit Gefängniß bts zu drei Monaten oder mit Geldbuße bis zu zweihundert Thalern zu bestrafen.

§. 322. Wer Familienrechte, welche ihm nicht zukommen, sich anmaßt, ist mit Gefängniß oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen. §. 323. Wer die Rechte eines Familienstandes eines Anderen widerrechtlich verändert oder unterdrückt, wer insbesondere ein Kind unterschiebt oder verwechselt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Hat der Schuldige dabei weder beabsichtigt, Anderen zu schaden, noch sich oder Anderen Vortheil zu verschaffen, so tritt Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren gegen ihn ein.

Es hat die Abtheilung mit 8 gegen 6 Stimmen beschlossen: es zu befürworten, daß §§. 321 und 322. ganz wegfallen und der Strafbestimmung des §. 323. an einem andern Orte, etwa unter den Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, eine Stelle gegeben werde.

Bei der heutigen Abstimmung war die Frage: Soll beantragt werden, daß §. 321. wegfalle, aber bei den Polizeistrafen bei §. 430 Berücksichtigung erhalte mit 51 Stimmen bejahet, mit 42 verneint. Die andere Frage: soll §. 322. ganz wegfallen, wird mit einer Majorität von zwei Dritteln bejahet. Eben so wird der Antrag der Abtheilung §. 323. hier zu streichen und anderweitig unterzubringen, mit einer bedeutenden Majorität genehmigt.

---

§. 324 bis 328. handeln vom Banquerutt:

§. 324. „Fabrikbesitzer, Schiffs-Rheder und andere Handelstreibende, welche ihre Zahlungen einstellen, sollen, wenn sie sich zugleich einer der folgenden Handlungen schuldig machen, wegen betrüglichen Bankerutts mit Zuchthaus bis zu funfzehn Jahren bestraft werden: 1) wenn sie ihr Vermögen ganz oder theilweise verheimlichen oder den Gläubigern entziehen; 2) wenn sie Schulden anerkennen oder aufstellen, welche ganz oder theilweise erdichtet sind; 3) wenn sie in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen oder sich oder Anderen Vortheil zu verschaffen, Handelsbücher zu führen unterlassen, obgleich die Führung derselben gesetzlich vorgeschrieben oder nach der Beschaffenheit ihres Geschäfts erforderlich ist; 4) wenn sie in solcher Absicht (No. 3.) ihr Vermögen dadurch verdunkeln, daß sie ihre Handelsbücher unordentlich oder undeutlich führen, oder auch verfälschen, verheimlichen oder ganz oder theilweise vernichten; 5) wenn sie Gelder, geldwerthe Papiere oder Waaren unterschlagen, welche ihnen in Beziehung auf ihr Geschäft anvertraut sind. Bei denjenigen Personen, welche nur ein Gewerbe von geringem Umfange treiben, soll der Richter ermächtigt sein, die Strafe bis auf Strafarbeit von drei Monaten mit Verlust der Ehrenrechte, zu ermäßigen."

§. 325. „Mit der Strafe des betrüglichen Bankerotts wird belegt, wer im Interesse eines Fabrikbesitzers oder sonstigen Handeltreibenden, welcher seine Zahlungen einstellt, dessen Vermögen ganz oder theilweise verheimlicht oder den Gläubigern entzieht. Diese Bestimmung schließt die Anwendung der allgemeinen Vorschriften für den Fall nicht aus, in welchem der Schuldige im Einverständniß mit demjenigen handelt, der seine Zahlungen einstellt." §. 326. Fabrikbesitzer, Schiffsrheder oder andere Handeltreibende, welche ihre Zahlungen einstellen, sind in folgenden Fällen wegen gemeinen Bankerotts mit Gefäugniß nicht unter einem Monat oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren zu bestrafen: 1) wenn sie durch Ausschweifungen, Spiel oder übertriebenen Aufwand sich außer Zahlungsstand setzen; 2) wenn sie Handelsbücher zu führen unterlassen, deren Führung gesetzlich vorgeschrieben oder nach der Beschaffenheit ihres Geschäfts erforderlich ist, oder wenn sie dieselben verheimlichen, ganz oder theilweise vernichten, oder so unordentlich führen, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren; 3) wenn sie unterlassen, die Balance ihres Vermögens alljährlich zu ziehen, obgleich dies nach der Beschaffenheit ihres Geschäfts erforderlich ist; 4) wenn sie, obgleich das Aktiv-Vermögen nach der letzten Bilanee nicht die Hälfte der Schulden deckt, neue Schulden machen, oder wenn sie ihr Vermögen durch Verschleuderung vermindern, oder einzelne Gläubiger auf Kosten der Gesammtheit begünstigen. §. 327. Wer in der Absicht, seinen Gläubigeru den Gegenstand ihrer Befriedigung zu entziehen, sein Vermögen ganz oder theilweise verheimlicht: oder bei Seite schafft, ferner, wer in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen oder, des für dieselben entstehenden Schadens ungeachtet, sich oder Dritten Vortheil zu verschaffen, Schulden anerkennt oder aufstellt. deren gänzlicher oder theilweiser Ungrund ihm bekannt ist, wird mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren und Verlust der Ehrenrechte bestraft. §. 328. Wer seine Gläubiger zu befriedigen außer Stande ist, wird, wenn er durch Ausschweifungen, Spiel oder Aufwand übermäßige Summen verbraucht hat, mit Gefängniß bestraft."

Diese säumtlichen Paragraphen werden angenommen, namentlich wird dem Antrage der Abtheilung auf Fortfall der §§. 327. und 328. nicht beigestimmt Nur fällt bei §. 324. No. 5. in Folge der schon früher angenommenen allgemeinen Principien der Verlust der Ehrenrechte fort.

(Schluß der Sitzung.) (Voss. Ztg.)

Berlin. — (Schles. Ztg.) Obgleich der Staats- und Ministerrath, sich in seinen Berathungen über die Pariser Ereignisse so lange für die Aufrechthaltung des Friedens erklärt haben soll, als nicht von Frankreich der Fehdehandschuh hingeworfen wird, so hielt man es doch für gerathen, die Grenzfestung Saarlonis in Belagerungszustand zu erklären. Geben wir schon Vorstehendes als eine unverbürgte Nachricht, so gilt dies noch mehr von der, daß jene Stadt bereits Neckereien von jenseitigen Bewohnern ausgesetzt gewesen sei. Das hier Mitgetheilte hat ein aus Saarlouis soeben hier ankommender Reisender zuerst erzählt. Als bedeutungsvolle Nachricht ist noch mitzutheilen, daß der Handwerkerverein in der Johannisstraße, welcher gegen 3000 Mitglieder zählt, soeben die Ordere zu seiner Auflösung erhalten haben soll. Von Mannheim aus laufen hier verschiedene beunruhigende Gerüchte ein, welchen indeß kein Glauben geschenkt wird.

Der Prinz von Preußen begiebt sich nach der Rheinprovinz. — Die politische Lage in Belgien flößt unter den jetzigen Umständen hier einige Besorgnisse ein. Man befürchtet, es möchten die Belgier mit den republikanisch gesinnten Franzosen bald fraternisiren und neue politische Verwickelungen für Deutschland, besonders aber für Preußen hervorrufen, die dann ernstlicher, als die Vorgänge in Paris, angesehen werden müßten. Der bisherige Französische Gesandte; Marquis von Dalmatien, hat bereits viele Personen aus senem Dienste entlassen, da er nun aufgehört hat, Frankreich hier zu vertreten.

Dem Vernehmen nach ist die Voruntersuchung gegen den Geheimen Rath **Wedecke** bereits seit einigen Wochen geschlossen und auch die Voruntersuchung gegen den Dr. **Freyberg** ist in diesem Augenblicke im Abschlusse begriffen. Herr Freyberg befindet sich zwar unter strenger Aufsicht noch im Hausvoigtei-Arrest, erfreuet sich dort aber, da ihm in der Person des Kammergerichts-Rathes Herrn von Bülow ein besonders humaner Inquirent zu Theil geworden ist, einer sehr rücksichtsvollen Behandlung. Es ist ihm alle mögliche Erleichterung der Haft bewilligt und auch der durch seine Geschäftsverbindungen erforderliche Verkehr bereitwillig gestattet worden. Auch ist seinen Angehörigen und seinen Bevollmächtigten der Zutritt zu ihm erlaubt. Hr. **Freyberg** soll Hoffnung haben, aus der Haft in kurzer Zeit entlassen zu werden, da sich keine erheblichen Verdachtgründe gegen denselben herausgestellt haben sollen. Die Entscheidung dieses so vielfach besprochenen Prozesses steht also nunmehr in wenigen Wochen zu erwarten. Dem Vernehmen nach soll kein Grund vorhanden sein, die Oeffentlichkeit bei der mündlichen Verhandlung auszuschließen, da sich viele Gerüchte, welche in den abenteuerlichsten Formen an diesen Prozeß geknüpft worden sind, als ganz leer und unbegründet ergeben haben sollen.

Die Offiziere, welche vom Rhein hierher beurlaubt sind, haben den Befehl erhalten, sofort zu ihren respektiven Truppentheilen zurückzukehren. Eine starke Besetzung der Grenzprovinzen würde allerdings die sicherste Bürgschaft des Friedens sein. — Dem Vernehmen nach wäre auch gestern bis spät in die Nacht Ministerrath bei Sr. Maj. dem Könige versammelt gewesen.

Zwischen hier und Petersburg findet seit kurzem ein sehr lebhafter Kurierwechsel statt. Der Russische Gesandte am hiesigen Hof ist gestern Abend plötzlich nach Schwerin abgereist. Ueber den Zweck dieser Reise laufen mancherlei abenteuerliche Gerüchte um. Man spricht hier unter Anderm von einer Russischen Hülfe, die dem Könige von Dänemark angeboten sei.

Saarlouis ist in Belagerungszustand erklärt worden.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt. — Die „Ober-Post-Amts-Zeitung" vom 2. März enthält unter der Ueberschrift „Offizieller Artikel" Folgendes:

„Der Deutsche Bundestag, als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands, wendet sich vertrauensvoll an die Deutschen Regierungen und das Deutsche Volk. Verfassungsmäßig berufen, für die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands zu sorgen, spricht der Bundestag seine Ueberzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen Deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen Deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werden! Nur auf dieser Eintracht und diesem Zusammenwirken beruht die Macht und Unverletzlichkeit Deutschlands nach außen und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe, so wie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Innern. Die Geschichte Deutschlands giebt die Belege hierzu, so wie die bitteren Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwischen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der Deutschen Nation zersplittern und schwächen und ihr Inneres zerreißen. Mögen diese theuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergessen sein undwährend der stürmischen Zukunft benutzt werden, die möglicherweise Deutschland nicht fern steht. Der Deutsche Bundestag fordert daher alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt — und andere Deutsche giebt es nicht — im Namen des gesammten Vaterlandes dringend auf, es möge ein Jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgends verletzt werde. Der Bundestag wird von seinem Standpunkte aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, so wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern, zu sorgen. Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin. Die Bundes-Versammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des Deutschen Volks.

Frankfurt a. M., den 1. März 1848.

Die Deutsche Bundes-Versammlung.

und in deren Namen das Präsidium. Dönhoff."

Karlsruhe, den 28. Februar. Die Nachricht von der entschiedenen Wendung der Dinge in Paris hat hier die Gemüther in Bewegung gesetzt. In der **zweiten Kammer** sprach der Abg. **Welker** heute die Bitte an den Präsidenten aus, seinen Antrag über das ministerielle System auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkte er, daß ihm der Gedanke fremd sei, das Land aufzuregen. Er habe deshalb die Begründung so lange verschoben. Jetzt thue es noth, daß alle redliche Deutsche auf Thronen wie in Hütten fest zusammenhielten. Jetzt werde er reden für das feste Zusammenhalten gegen Ost und West. Er werde darauf antragen, daß sich die Regierung von dem System der Reaction frei mache. (Allgemeiner Beifall.) Der Präsident des Finanzministeriums soll in Folge der letzten Kammerverhandlungen sein Portefeuille niedergelegt haben. — Am 29. wird der Abg. **Christ** in der zweiten Kammer einen Aufruf zur Nationalbewaffnung Deutschlands ergehen lassen. Man will auf eine Volksbewaffnung in Baden hinarbeiten.

Das „Mannheimer Morgenblatt" vom 28. Februar enthält einen Steckbrief gegen einen Handelscommis, der wegen Verbreitung **aufrührerischer Schriften** hier in Untersuchung steht. Ein Artikel des Morgenblatts bezeichnet den

Gegenstand der Verbreitung, „als revolutionaires Flugblatt von einem Kaliber, wie es noch nicht da war."

Mannheim, den 29. Februar. Gestern versammelten sich im hiesigen Aulasaal 1500 und mehr Bürger Mannheims aus allen Klassen und Ständen. Der Vortrag G. v. Struve's wurde entgegengenommen, der dahin lautete, an die zweite Kammer eine Adresse zu richten, und dieser Adresse in gemeinsamer Erscheinung der Bürger im Saale der Deputirten zu Karlsruhe Nachdruck zu verleihen. Die Adresse fordert: 1) Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere. 2) Preßfreiheit. 3) Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands. 4) Herstellung eines Deutschen Parlamentes.

Mannheim, den 29. Februar, um $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends. In Heidelberg haben die Unruhen einen ernsten Charakter angenommen, es ist bis zu Thätlichkeiten gekommen, weßhalb, dem Vernehmen nach, Schwadronen Kavallerie dahin entsendet worden seien. Das hiesige Militair-Kommando hat Einberufungen ergehen lassen, doch nicht bedeutend. So viel hört man, daß die Errichtung einer Bürgergarde genehmigt ist, und man hofft, daß durch dieselbe viel für die Ruhe und Ordnung der Stadt gethan ist. In der Bundesfestung Rastatt sind beide Regimenter in kompletten Stand gesetzt worden, ein gleiches soll auch in Karlsruhe geschehen.

Mannheim, den 29. Februar Abends 5 Uhr. So eben trifft hier die Nachricht von Karlsruhe ein, daß der Großherzog Preßfreiheit bewilligt hat. Eben so sind allgemeine Volksversammlungen und die Geschwornengerichte zugestanden worden. Die Begeisterung und der Jubel der Mannheimer ist unbeschreiblich; unsere Stadt gleicht einem zweiten Rom in den Tagen der höchsten Volksfreude. Morgen werden über 1000 Bürger von Mannheim, Heidelberg und der Umgegend mit den ersten Bahnzügen nach Karlsruhe eilen und die bekannten Petitionen in die zweite Kammer tragen. Unser Militair ist sämmtlich einbeordert.

Mannheim, den 29. Februar 5 Uhr Abends. In diesem Augenblicke trifft die officielle Nachricht von Karlsruhe hier ein, daß Staatsrath Bekk in öffentlicher Sitzung erklärt habe: 1) im Laufe der nächsten Woche höre die Censur auf; 2) es sollten sofort Bürgergarden errichtet werden und 3) solle unverzüglich ein Gesetzentwurf über Geschwornengerichte vorgelegt werden. In der Kammer soll die größte Herzlichkeit geherrscht haben zwischen der Rechten und Linken. Diese eine That wird das Volk fest und innig verbinden und ein Anfang sein zu neuem Aufschwung Deutschlands.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 29. Februar. Der Oesterr. Beobachter enthält nach der „Gazzetta di Milano" zwei lange Aktenstücke über die Bekanntmachung des Standrechts in der Lombardei. Gegen die Todesurtheile soll kein Gnadengesuch stattfinden. Dasselbe Blatt enthält die ersten telegraphischen Depeschen von dem Ausbruch der Unruhen in Paris.

Der Mangel an offiziellen bestimmten Nachrichten über den Gang der Ereignisse in Italien ist der Grund, weshalb auch den tollsten und schamlosesten Nachrichten von dort Glauben geschenkt und eine Unbehaglichkeit im Verkehr herbeigeführt wird, der bei ausgedehnterer Publicität wohl vorgebeugt werden könnte.

Nach Berichten aus Venedig war die Oesterreichische Dampf-Fregatte Vulcano aus den Römischen Gewässern wieder eingetroffen. Es heißt, England überwache die Rüstungen Oesterreichs zu Wasser und Lande sehr streng. Die Lombardischen Verschwörer knüpfen eine Menge Lügen an diese Rückkehr. — Die schon längst zum Ausmarsch bestimmten Truppen, Fürst Lichtenstein Chevauxlegers, Infanterie-Regiment Baron Fürstenwärter, zwei Bataillone Grenzer und zwei Raketen-Batterien haben den Befehl erhalten, sogleich ihren Marsch nach der Lombardei anzutreten.

Wenngleich die Angabe der Allgemeinen Preußischen Zeitung von einem bereits erfolgten Beschlusse zur Creirung einer selbstständigen Italienischen Hofkanzlei und der Ernennung von sechs Hofräthen für diese Stelle vor der Hand wenigstens als voreilig erscheint, so ist doch gewiß, daß man sich in den obersten Regionen auf das eifrigste mit zeitgemäßen Reformen beschäftigt, wobei die durch die Centralcongregationen ausgedrückten Wünsche nicht unberücksichtigt bleiben werden, wiewol manche Punkte, welche sich zu weit der Grenze einer völligen finanziellen und administrativen Trennung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs von den Deutschen Erblanden nähern, die gewünschte Berücksichtigung schwerlich erwarten dürfen. Vor Allem scheint eine Erweiterung der Machtvollkommenheiten des Vicekönigs in Mailand in Verhandlung zu stehen, wodurch eben eine selbstständigere provinzielle Entwickelung des Landes, mit einem den Kaiserl. Statthalter umgebenden größern Rathe, möglich gemacht und andererseits diesem die Befugniß verliehen werden würde, in eintretenden Fällen von Widersetzlichkeit die Ruhe mit den energischsten Mitteln aufrecht zu erhalten.

Frankreich.

Paris, den 27. Februar. Herr v. Courtois, Deputirter der Opposition, war am 25ten nach dem Boulevard des Capucins geeilt, um die Ursachen der Metzelei vor dem Hotel des Herrn Guizot zu erforschen. Er berichtet, daß der Oberst des Regiments, welches das Feuer gegeben, über den Vorfall äußerst bestürzt war. Er erklärte, was er eine beklagenswerthe Unvorsichtigkeit nennt, auf folgende Weise: In dem Augenblicke, wo die Menge anlangte, zerschmetterte die Kugel eines Gewehrs, welches im Garten des Hotels (also nicht aus dem Volke) durch Zufall losging, das Knie des Pferdes des dort befindlichen Oberst-Lieutenants. Der Offizier, welcher das Detachement befehligte und an einen Angriff glaubte, commandirte durch eine strafbare Unüberlegtheit Feuer. Dieser Offizier wurde gleich in Verwahrsam gebracht.

Der National erklärt, die Aufgabe der neuen Französischen Republik wäre nun, nach Innen das Loos der Bevölkerung zu verbessern, indem man ihr das Recht zur Arbeit und zur Erziehung sichere, nach Außen Frieden zu erhalten, wenn Frankreich nicht herausgefordert würde. Die Reforme ist überzeugt, daß die provisorische Regierung, welche durch Proclamation der Republik die feste Bürgschaft gegeben habe, so schnell, wie möglich, den Volkscongreß zusammen berufen werde. Auch dieses Blatt bringt darauf, die Institutionen zu befestigen, welche die politische Revolution erheische.

Die provisorische Regierung, — sagt der Moniteur — in Kenntniß gesetzt, daß Plünderer das Land in der Umgegend der Hauptstadt durchziehen, das Privateigenthum in Brand stecken oder verwüsten, an einzelnen Stellen die Eisenbahnen zerstören um die Communication zu unterbrechen, oder die Bahnhöfe zu verbrennen suchen, hat die entschiedensten Maßregeln getroffen, diesen Unordnungen ein Ende zu machen. Seinerseits hat der Generalkommandant der Nationalgarde eine Proclamation erlassen, in welcher er die Nationalgarde auffordert, gegen diese Begünstiger der Anarchie auszuziehen, welche den Sieg des Volkes entehren wollen.

Die Offiziere aller Grade auf Urlaub oder Reisen müssen sich nach einem Befehle des Kriegsministers bei ihren Truppentheilen einfinden.

Ein guter Theil der ehemaligen Pairs, der bereits verschiedenen Regierungen gedient hat, präsentirte sich gestern im Hotel de Ville, um sich der provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen.

Odilon Barrot und seine politischen Freunde, Herr Thiers und diejenigen, die unter seiner Fahne marschiren, die Herren Billault, Dufaure und ihre Anhänger haben gestern zwei Versammlungen gehalten, um sich über die Haltung zu einigen, die sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen anzunehmen hätten. Man beschloß einstimmig in diesen Versammlungen, daß die Männer des thiers-parti, des linken Centrums und der Linken ohne Rückhalt ihre Anhänglichkeit an die neue Regierung erklären.

Paris, den 28. Februar. Der Marschall Bugeaud hat das folgende Schreiben an den Kriegsminister gerichtet: „Die Ereignisse, welche sich so eben erfüllt, die Nothwendigkeit allgemeiner Eintracht, um die Ordnung im Innern nach Außen zu sichern, machen es mir zur Pflicht, meinen Degen der provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen. Ich habe die Vertheidigung des Gebiets und des Landes immer als meine heiligste Pflicht betrachtet. Ich bitte Sie, den Empfang dieser Erklärung zu bescheinigen ꝛc.

(Gez.) Marschall Herzog von Isly.

Das folgende Schreiben hat Jerome Bonaparte an die provisorische Regierung gerichtet: „Die Nation hat so eben die Verträge von 1815 zerissen. Der alte Soldat von Waterloo, der letzte Bruder Napoleons, kehrt von diesem Augenblick an, in den Schooß der großen Familie zurück. Die Zeit der Dynastien ist für Frankreich vorüber. Das Proskriptionsgesetz, das auf mir lastete, ist mit dem letzten der Bourbons gefallen. Ich trage darauf an, daß die Regierung der Republik ein Dekret erläßt, welches erklärt, daß meine Aechtung eine Beschimpfung Frankreichs war, und aufgehört hat mit Allem, was uns von fremden Mächten aufgedrungen worden. Jerome Bonaparte."

Endlich hat Louis Napoleon das folgende Schreiben eingesandt: „In dem Augenblick, wo das Volk siegt, komme ich zum Stadthause. Die Pflicht eines jeden guten Bürgers ist es, sich um die provisorische Regierung der Republik zu sammeln; ich betrachte es für die erste Pflicht, die ich zu erfüllen habe, und werde mich glücklich schätzen, wenn mein Patriotismus nützlich verwendet werden kann.

Napoleon Bonaparte."

Der Minister des Auswärtigen hat sämmtlichen Repräsentanten der fremden Mächte die Proklamirung der Republik angezeigt. Von dem päpstlichen Nuntius erhielt er sofort Antwort.

In dem Schreiben, in welchem Lamartine den Repräsentanten der fremden Mächte die Proklamirung der Republik anzeigt, kommen die Worte vor: „Die republikanische Form der neuen Regierung hat weder die Stellung Frankreichs in Europa geändert, noch seine loyale und aufrichtige Geneigtheit, seine Beziehungen freundlichen Einverständnisses mit den Mächten aufrecht zu halten, welche gleich ihr die Unabhängigkeit der Nationen und den Frieden der Welt wollen. Es wird mich glücklich machen, durch alle mir zu Gebot stehenden Mittel zu dieser Eintracht der Völker in ihrer gegenseitigen Würde beizutragen und Europa daran zu erinnern, daß das Prinzip des Friedens und das Prinzip der Freiheit in Frankreich zu gleicher Zeit das Licht des Tages erblickten."

Der Moniteur meldet jetzt offiziell, daß der Gesandte der Ver. Staaten die provis. Regierung anerkannt und ihr seinen warmen Glückwunsch abgestattet hat.

Untern den neueren von der provisorischen Regierung ausgegangenen Ernennungen bemerken wir die Viktor Hugo's zum Maire des 9. und die David's (von Angers) zum Maire des 11. Arrondissements von Paris. Ein Zögling der polytechnischen Schule ist zum Kommandant des Louvre ernannt.

Das früher in Versailles residirende Comité der polnischen demokratischen Gesellschaft hat sich nach Paris verlegt und eine Adresse an die provisorische Regierung erlassen, worin es sie bittet, sich mit ihm in directe und fortwährende Verbindung zu setzen. — Die Republik ist nach späteren Nachrichten aus den Departements bereits in Besançon, Lyon, Limoges, Blois, Orleans, Moulins, Bordeaux, le Mans, Toulouse, St.-Quentin, Nismes, Avignon, Narbonne, Perpignan, Bayonne ꝛc. proklamirt worden.

General Subervic hat gestern allen Angestellten seines (Kriegs-) Ministeriums angezeigt: Wer heute nicht erschiene, habe seinen Abschied. — Es heißt: noch am Abend vor dem Bankette habe Herr Courtais dem Herzog von Montpensier erklärt: nur schleunige Concessionen könnten den Thron retten, der Herzog sei aber nicht darauf eingegangen.

Am 20. Morgens waren etwa 3—400 Menschen nach dem Palais royal mit dem Rufe gezogen: Es lebe Heinrich V.! (der Herzog von Bordeaux.) Dieser Zusammenlauf wurde ohne Blutvergießen zerstört und einige Personen arretirt. In Montmartre wurden Proklamationen in demselben Sinne vertheilt. Man hat auch diese Leute festgenommen. Ein neues Blatt erscheint jetzt unter dem Titel: Die Französische Republick.

Der „Moniteur" ist diesen Morgen mit dem Zusatztitel erschienen: Officielles Journal der Französischen Republik.

Die „Presse" meldet: alle Oberoffiziere haben der provisorischen Regierung ihre Zustimmung (adhésion) angezeigt, eben so die der Marine, selbst Hr. v. Mackau (bekanntlich Marineminister Ludwig Philipp's).

Es sollen 24 Bataillone Stadtgarde errichtet werden, welche zur Ersetzung der Municipalgarde bestimmt ist. Diese Garde wird ausschließlich aus Arbeitern zusammengesetzt, welche demnach einen Auftrag von Ordnung werden zu erfüllen haben, wie sie mit der Nationalgarde ein Werk der Freiheit ausgeführt haben.

Im Kriegsministerium wurde heute angezeigt, General Lamoriciere wäre zum Obergeneral der Armee ernannt, die an den Ufern des Rheins gebildet werden solle. — Admiral Baudin ist zum Befehlshaber der Flotte im Mittelmeer ernannt. Er ist bereits nach Toulon abgegangen und wird vor den Küsten Italiens kreuzen. — Allen Angestellten an den Ministerien ist der Befehl zugekommen, sich heute in Waffen auf ihre Büreaux zu begeben, um Fremde zu verhindern in strafbaren Absichten hinein zu bringen. Diejenigen Angestellten, welche binnen drei Tagen nicht erscheinen, werden abgesetzt. Im Finanzministerium wurde gestern allen Angestellten ihr Gehalt ausgezahlt. — In den Tuilerien soll man mehr als 100 Millionen an Bankscheinen vorgefunden haben. — Das Grundeigenthum der Familie Ludwig Philipps soll als Nationalgut verkauft werden. — Es heißt, alle geistliche Orden ohne Ausnahme würden aufgehoben werden. — Die öffentlichen Fuhrwerke fahren heute zum Vortheil der Verwundeten. Sie sind immer besetzt. — Nach Toulon ist der Befehl abgegangen, einen gewissen Heinrich, welcher zum Galeerendienst verdammt war, weil er 1840 auf den König Ludwig Philipp geschossen hatte, in Freiheit zu setzen! — Die Zahl der gestern vom Pariser Postamte expedirten Briefe betrug 60,000.

Belgien.

Einige Journale haben gemeldet, daß Belgien keine militairischen Maßregeln an seinen Grenzen getroffen habe. Diese Nachricht, berichtigt die ministerielle Independence: ist nicht richtig, im Gegentheil sind durch das ganze Land und an allen Grenzen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, die die gegenwärtigen Umstände mehr als hinlänglich erklären.

Der Minister des Innern hat heute der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Herabsetzung des Wahlcensus für das ganze Königreich auf das in der Konstitution festgesetzte Minimum bezweckt; der Gesetzentwurf über die Zuziehung der Kapazitäten ist zurückgenommen. Ein zweiter Gesetzentwurf beschränkt die Dauer des Mandats der Gemeinderäthe auf 6 Jahre.

Mehrere Versammlungen sind gestern Abend gehalten worden. Obschon diese Versammlungen keine Bedeutung haben, waren doch die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen um Unordnungen vorzubeugen, falls sie beabsichtigt sein sollten. In Folge einiger Versuche dazu, wurden ungefähr 40 Individuen durch die Bürgergarde verhaftet, unter denen sich Deutsche, Französische und Italienische Flüchtlinge, einige mit Dolchen bewaffnet, befanden.

Um diesen tumultuarischen Versammlungen ein Ziel zu setzen, ist von der Behörde eine Bekanntmachung erlassen, wodurch jede Versammlung von mehr als fünf Personen verboten ist.

Großbritannien und Irland.

London, den 27. Febr. Die gestern Abend hier eingegangenen Nachrichten aus Paris reichen bis zum 24. Nachmittags 5 Uhr, also bis zur Abdankung Ludwig Philipp's und der Einsetzung der provisorischen Regierung. Jedes andere Interesse tritt in den Hintergrund, und es herrscht in der City eine Aufregung, wie sie seit 1830 nicht dagewesen ist. Die Consols, welche gestern anfangs zu 88½ standen und nominell zu 88 schlossen, fielen nach den eigentlichen Börsenstunden auf 85½. „Es wäre unnütz" sagt der Berichterstatter der Times über die gestrige Börse, „die offiziellen Schlußpreise der übrigen Effekten zu geben, da sie, nach der später eingetroffenen Nachricht von der Abdankung Ludwig Philipp's wahrscheinlich alle 2 — 3 pCt. unter den wirklichen Preis herabgegangen sind. Die verschiedenen Handelshäuser, welche mit dem Kontinent in Verbindung stehen, sind in der größten Besorgniß, wie weit die Unterbrechung der Verbindungen stattgefunden hat; es steht indeß zu hoffen, daß jetzt, nachdem eine provisorische Regierung niedergesetzt ist, die gewöhnlichen Straßen nicht länger mehr gesperrt werden."

Die Times bringen heute einen langen Artikel über die Abdankung Ludwig Philipp's, in welchem sie den Sturz der Orleans-Dynastie als eine unausbleibliche Strafe der rächenden Nemesis für die ganze Politik Frankreichs während der letzten 17 Jahre darstellt. Die Geschicke Englands und Frankreichs, beweisen die Times, haben im letzten Jahrhundert in beständiger Wechselwirkung gestanden; die Brittische Freiheit sei den Franzosen stets wünschenswerth erschienen, und ihre erste Revolution brach aus, als ihre Wünsche nicht erfüllt wurden. Das Beispiel der Vereinigten Staaten habe dann Frankreich von seinem Englischen Muster abgezogen und in ein Chaos gestürzt, aus welchem das Kaiserreich erstand, das endlich den constitutionellen Staat hervorgehen ließ. Dies habe Frankreich England zu danken, aber die Verpflichtungen Englands gegen Frankreich wären gleich groß, denn die Kämpfe gegen republikanische und Kaiserliche Eroberungssucht und das Anschauen der politischen Fortschritte Frankreichs haben England auch freier, gerechter und empfänglicher für die großen Fragen der Humanität und Gerechtigkeit gemacht. Die zweite Revolution von 1830 namentlich sei für England von sehr wohltätigen Folgen gewesen. Ludwig Philipp und Wilhelm VI. gingen von denselben Punkten, derselben Basis politischer Ereignisse und denselben Grundsätzen ihrer Regierung aus, und wo sind, fragen die Times, die beiden Länder jetzt angelangt? England blüht unter seinen stets verbesserten Institutionen, mit seiner erweiterten Vertretung, mit der vergrößerten Macht seiner Gemeinen, seinen befreiten Fabriken und Handelsbeziehungen u. s. w., Frankreich erfährt eine neue Revolution, weil seine Regierung die Wählerschaften auf eine Faction des Volkes beschränkt und selbst diese mit einer so endlosen Bestechung umgarnt hatte, daß jede Spur von Freiheit ertödtet war, weil diese Regierung nicht ein Gebäude volksthümlicher Verfassung, sondern ein riesenhaftes Truggewebe ministerieller Corruption aufgeführt habe. Deshalb, sagen die Times, mußte Ludwig Philipp fallen. Unter dem Systeme, welches er angenommen hat gegen die Versprechungen seiner früheren und mehr edelmüthigen Laufbahn, gegen die Hoffnungen des ganzen constitutionellen Europa, war es offenbar, daß die Revolution von dem Falle eines Würfels abhing. Wir haben die schlimmen Folgen seiner Hartnäckigkeit vorausgesagt, aber der Ausgang zeigt, daß sein System noch hohler war, die Oberfläche noch trügerischer, als wir voraussetzten." Es herrscht in dem ganzen Artikel der Times eine mitleids- und erbarmungslose Sprache gegen die unglückliche Königsfamilie.

London, den 28. Februar. Der Pariser Korrespondent der Times ist der Meinung, die aber wohl auf keine bestimmte Thatsachen beruht, daß die provisorische Regierung bereits daran denke, Belgien mit Frankreich zu vereinigen und die Grenze der Republik wieder bis an den Rhein auszudehnen. Zu diesem Zwecke sollten zwei Armeekorps gebildet werden, das eine am Rhein und das andere in den Departements der Alpen. Hiezu wolle man besonders die hungrigen und zerlumpten Citoyens verwenden! Sie werden übrigens eine andere Nation und andere Armeen am Rheine finden, als in den neunziger Jahren.

Gestern kam der ehemalige Polizei-Präfekt von Paris in London an, der am Donnerstag in der Nacht aus Paris entflohen war. Der Herzog von Montebello war schon vorgestern hier eingetroffen und bei dem Parlements-Mitgliede Fr. Charteris in Chesham-place abgestiegen.

Von dem Schicksale Ludwig Philipp's ist die Französische Gesandtschaft ohne alle Nachricht. Daß er nach Eu gegangen sei, wie gesagt wurde, glaubt man nicht; man hält es für wahrscheinlicher, daß er nach Dreux zurückgekehrt ist. (Eine Wallfahrt zum Grabe des Herzogs von Orleans! —) Eben so wenig weiß man von dem Schicksal der Königin, die ihren Gemahl wohl nicht verlassen hat. Das Dampfboot Expreß ist gestern früh nach Havre abgegangen, theils um die Engländer, die Frankreich verlassen wollen, theils um den flüchtigen König aufzunehmen, wenn er es nicht vorziehen sollte, die Französische Küste auf einem Französischen Schiffe zu verlassen. — Graf Duchatel soll sich nach der Belgischen Grenze oder, wie andere sagen, nach dem südlichen Frankreich geflüchtet haben, um von da nach Italien zu gehen. Von Guizot weiß man gar nichts.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses nahm Hr. Hume das Wort: „Ich wünsche an die Regierung eine Frage zu richten hinsichtlich der Regierung, welche in Frankreich bestanden hat und durch eine provisorische Regierung ersetzt worden ist. Ich wünsche zu wissen, ob das Kabinet die Absicht hat, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten des Französischen Volks zu enthalten und es seiner freien Willkür zu überlassen, sich eine Regierung zu wählen, wie sie ihm gefällt (langer und lärmender Beifall), mit einem Worte, Alles zu vermeiden, was die Nothwendigkeit einer Intervention im Gefolge haben könnte. Ich wünsche, daß das Ministerium auf diese Fragen antworte, wenn es sich daran nicht behindert sieht." (Beifall.)

Lord John Russel erhob sich unter tiefer Stille. „Ich sehe keinerlei Schwierigkeiten, die Frage des ehrenwerthen Mitgliedes zu beantworten. Ich habe über die Ereignisse, welche in Paris stattgefunden, die Nachrichten erhalten, welche Jedermann zugänglich sind. Obgleich ich nicht geglaubt haben würde, daß es nothwendig sei, diese Erklärung abzugeben, so kann ich der Kammer die Versicherung ertheilen, daß wir in keiner Weise die Absicht haben, uns um die Regierungsform zu kümmern, welche die französische Nation anzunehmen für gut finden wird (langer und lärmender Beifall), oder uns in irgend einer Art in die innern Angelegenheiten dieses Landes zu mischen." (Neuer Beifall.)

Italien.

Neapel, den 15. Februar. Der König dehnte bekanntlich die Amnestie bis auf 1830, das Jahr seiner Thronbesteigung, aus; der Art. 31 der Constitution jedoch läßt eine ganz vollständige Amnestie, auch für die 1820 kompromittirten,

(Extrablatt und Beilage.)

7 oder 8 im Auslande lebenden Personen erwarten. Der Truppeneid soll nächste Woche unter großer Feier auf dem Marsfelde geleistet werden. Die Stimmung gegen Guizot ist hier allgemein eine sehr bittere.

Neapel, den 17. Februar. Die in Palermo erscheinenden Blätter Cittadino vom 9. und 10. Februar und das Giornale Ufficiale vom 13. Febr. sind hier eingegangen. Alle Städte senden Deputationen an das General-Comitat und ordnen sich diesem unter. Das General-Comitat hat sich zur provisorischen Regierung erhoben. Emerico Amari und Francesco Ferrara sind ihr beigeordnet. Alles ist vollkommen ruhig, Gesetze und Geschäfte gehen ihren Gang, ja, die Polizei erließ kräftigere und strengere Befehle gegen Ruhestörungen, als die zu Neapel. Ueber das, was die provisorische Regierung zuvörderst zu beschließen hat, so wie über die auf dem bereits verkündigten General-Parlament zu verhandelnden Fragen, stellen viele Advokaten und andere Betheiligte Betrachtungen an. Pompeo Insenga veröffentlicht 9 Fragen; die erste darunter lautet buchstäblich: Kann Ferdinand II. noch in Sicilien regieren?

Genua, den 22. Februar. Die auffallenden militärischen Rüstungen in Piemont dauern, den Genueser Blättern zufolge, mit rastlosem Eifer fort. Der Turiner Korrespondent des Corriere mercantile schreibt vom 18. Februar, daß im dortigen Arsenal täglich gegen eine Million Patronen gefertigt werden. Nach Alessandria, nahe der Lombardischen Grenze, wo beträchtliche Truppenmassen konzentrirt stehen, seien 3000 Bombenkugeln spedirt worden. Die Thätigkeit im Arsenal sei beispiellos. Ueber die Bedeutung dieser Kriegsrüstungen enthalten die Piemontesischen Blätter nichts Bestimmtes. Obwohl noch keine eigentliche Preßfreiheit besteht (das neue Preßgesetz wird am 27. Februar erwartet), so ist die Sprache der Piemontesischen Blätter doch eine sehr ungebundene, besonders gegen Oesterreich.

Rußland und Polen.

Warschau, den 25. Februar. Se. Majestät der Kaiser haben verordnet: Da sich in Folge der sich vermehrenden Handels- und Industrieverhältnisse zwischen den Einwohnern Unsers Russischen Kaiserthums und Königreich Polen die Nothwendigkeit einer Gleichförmigkeit des in diesen Staaten gebräuchlichen Maßes und Gewichtes täglich mehr wahrnehmen läßt, so haben Wir befohlen: daß bei allen, sowohl Regierungs- als Privatgeschäften, das im Kaiserthum bestehende Maß und Gewicht vom 1. Mai 1849 auch im Königreiche Polen in Anwendung kommen soll. Petersburg, den 1. Februar 1848.

Vermischte Nachrichten.

(Preußischer Eishandel.) Unter dieser Ueberschrift enthalten die Börsen-Nachrichten folgenden bemerkenswerthen Artikel: Wie ich so eben aus Wolgast vernehme, steht dieser Hafen, der schon so manche lobenswerthe, zeitgemäße Regsamkeit an den Tag gelegt hat, so eben im Begriff, einen Preußischen See-Export von Eis zu eröffnen. Zwei Schiffe sind dort augenblicklich im Beladen mit Eis begriffen und der Completirung bereits nahe. Wohin sie bestimmt sind, ob nach England oder etwa selbst nach transatlantischen Gegenden, weiß ich noch nicht zu sagen. Es hat sich dort eine Gesellschaft von circa 30 Personen für diesen neuen interessanten Handelszweig, mit einem übrigens nur sehr geringfügigen Kapital, dessen es überhaupt nur bedarf, gebildet. So z. B. hat das Sägen und Behauen, wie Einladen des für jene beiden Schiffe bestimmten Eises nur einen Kostenaufwand von circa 300 Rthlr. erfordert. Die Gesellschaft hat sich eine Säge aus Schweden zum Schneiden des Eises kommen lassen, und da diese eine nicht genügte, in Wolgast eine zweite nach diesem Muster anfertigen lassen, welche der Schwedischen an wirkender Kraft noch bei Weitem überlegen sein soll, so daß das Sägen des zwei Fuß dicken Eises unglaublich schnell geschehen konnte.

Berlin. — Kürzlich verstarb in der Charité der Oberlandesgerichts-Referendarius a. D., Dr. phil. Carl August Ottomar Robert M., 38 Jahre alt, an Folgen einer Schußwunde, die er sich selbst beigebracht hatte. Man traf ihn nach vollführter That bei voller Besinnung an. Er erklärte, daß ihm der Schuß mißlungen sei, indem er sich nicht, wie er beabsichtigt, den Schädel zerschmettert, sondern sich denselben nur an der rechten Seite beschädigt habe. Und so, wie er angab, verhielt es sich auch wirklich. Er hat die folgenden sechs schmerzensvollen Tage mit der größten Standhaftigkeit verlebt und ist dann gestorben, ohne die gewaltsame Zerschneidung seines Lebensfadens zu bereuen. In einem hinterlassenen Scriptum klagt er, daß er von seinen reichen Verwandten dem Mangel, ja, dem Hunger preisgegeben gewesen sei; er klagt ferner über falsche Freunde und Wucherer und empfiehlt den versammelten Ständen zweckmäßige Gesetze gegen Wucher und seinen Betrug, was er den Krebsschaden der Zeit nennt. Es scheint ihm danach übel mitgespielt worden zu sein. Ueber seinen geringen Nachlaß hat er zum Besten seiner Wirthin verfügt, der er für ein sehr bescheidenes Stübchen in der kleinen Poststraße noch die Miethe schuldete. Das ist denn wieder einmal ein Beweis, bis zu welchem Elend auch ein gebildeter Mensch herabsinken kann.

Norddeutsche Blätter wissen, natürlich aus sicherster Quelle, jetzt schon den Termin, an welchem wir auch in Preußen inländische Preßfreiheit bekommen werden.

In München hat sich der Volksjubel etwas gelegt. Mephisto's Wort in Auerbach's Keller „Den Teufel merkt das Völkchen nie, und ob er sie beim Kragen hätte", ist an den biertrinkenden Münchnern wieder zur Wahrheit geworden. Aber jetzt entwickelt sich des Pudels Kern schon deutlicher. Die ultramontanen Blätter lassen zum Dank für die verliehene Preßfreiheit über die freisinnigen Minister eine ganze Fluth von Schmähungen ergehen. Die Minister gehen aber ruhig ihren Weg fort und werden hoffentlich in dem Volke selbst eine wackere Stütze finden.

Karl Heinzen, welcher durch den ironischen Zufall in Gesellschaft von sechs aus der Schweiz flüchtigen Jesuiten die Ueberfahrt nach New-York gemacht hat, wird fortan nebst dem Krakauschen Erdictator Tyssowski die Leitung der „Schnellpost" übernehmen.

New-York. — Ein Papierfabrikant in Massachusetts ist auf einen sonderbaren Einfall hinsichtlich der Verfertigung von Bankbilletten gekommen, welche das Nachahmen neuerdings erschweren muß. Er bringt nämlich in das Papier baumwollene Fäden, deren Zahl den Werth des Billets anzeigt, dies macht die Veränderung der Zahlen auf den Bankbilletten unmöglich. — Mehrere Banken von New-York und im Westen der vereinigten Staaten bedienen sich bereits solchen Papiers.

In der neuen Welt ist Vieles gerade umgekehrt, wie in der alten. So hält in New-York eine Miß Braun in magnetischem Schlafe Predigten, denen die ganze, zahlreiche Zuhörerschaft mit wacher Aufmerksamkeit folgt, während bei uns viele Leute in der Kirche schlafen, obwohl der Prediger vollkommen wach ist.

Vor zehn Jahren trieb in den Gassen Konstantinopels höchstens ein Türkischer Hanswurst seine Possen, jetzt baut der Sultan bereits ein prachtvolles Hoftheater. Er soll beabsichtigen, sich einen Generalintendanten aus Berlin kommen zu lassen.

In Irland sind die Gutsbesitzer bekanntlich ihres Lebens nicht mehr sicher. Wie willkommen muß es ihnen sein, daß jetzt ein Dubliner Blatt unter der Aufschrift „Wichtig für irische Gutsbesitzer" kugelfeste Paletots ankündigt.

Ein Gutsbesitzer in der Nähe von Brüssel, der häufig von Dieben heimgesucht wurde, verschaffte sich von dem anatomischen Theater das Bein eines Leichnams, befestigte dasselbe in einer Falle in seinem Garten, und ließ den Tag darauf in den Zeitungen bekannt machen: Derjenige, welcher in einer der zahlreichen Fallen, die in seinem Garten aufgestellt wären, ein Bein verloren, könne dasselbe bei ihm in Empfang nehmen. Seit dieser Zeit hat er nichts mehr von Dieben verspürt.

(Eingesandt.)

Die in den letzten Nummern dieses Blattes und auch in auswärtigen Zeitungen dem Publikum empfohlenen Goldberger'schen Rheumatismus-Ketten sollen hier einer kurzen Erörterung unterworfen werden. Sie bestehen aus einzelnen stark magnetisirten Kupfer- und Zinkdrathstückchen, die abwechselnd in der Zahl von 36 bis 41 Gliedern nach Art einer Feldmesserkette zusammen gefügt sind. Hierdurch entsteht in der Längerichtung der Kette eine von der Stärke des Draths und der Zahl der Glieder abhängige galvanische Strömung, welche an den auf der einen Seite durch Kupfer, auf der andern durch Zink gebildeten Endpunkten der Kette mit bekannten + und — Polarität hervortritt. Um die Kette zu schließen, ohne daß eine Ausgleichung der beiden Pole statt findet, sind die beiden Endpunkte der Kette durch einen den galvanischen Strom nicht weiter leitenden kleinen Cylinder vereinigt. Soll nun diese Kette angewendet werden, so muß sie um den leidenden Theil so gelegt werden, daß der Cylinder auf der vorwiegend afficirten Stelle ruht. Hierdurch wird bewirkt, daß die galvanische, durch den Cylinder unterbrochene Strömung von der Kette auf die leidende Stelle überspringt, und durch diese hindurch ihre Vereinigung und Ausgleichung gewinnt. Es macht sich dieser Vorgang durch ein leichtes Prickeln an dieser Stelle bemerkbar.

Die großen Erfolge, die man in neuerer Zeit von der methodischen Anwendung des Elektromagnetismus erzielt hat, und die oft so rasch hervortreten, daß nur wenige Minuten zwischen Krankheit und völliger Genesung liegen, setzen es außer Zweifel, daß auch durch diese Anwendungsweise, namentlich bei rheumatischen Nervenleiden großer Nutzen gestiftet werden kann. Denn obgleich hier die elektrische Strömung nur in schwacher Weise wirkt, so wirkt sie doch ohne Unterbrechung, und durch diesen Umstand können, ohne kaum jemals Nachtheil zu stiften, doch bedeutendere Störungen dadurch beseitigt werden. Ich glaube daher mit vollem Rechte diese Ketten dem Publikum empfehlen zu können.

Dr. O . . . . .

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 7ten März: Herr Karoline; Vaudeville-Posse in 1 Aufzuge. — Hierauf: Der Kurmärker und die Picarde; Genre-Bild von L. Schneider. — Zum Schluß: Ein Stündchen in der Schule; Vaudeville-Posse in 1 Aufz.

Am 4ten Mai v. J. wurde die Stadt Murowana-Goslin, im Kreise Obornik, zu mehr als drei Viertheilen ein Raub der Flammen. Zur Milderung der damit für ihre Bewohner herbeigeführten, während der herrschenden Theurung doppelt fühlbaren Noth wurde der unterzeichneten Commission behufs Ankaufs von Getreide und Verabreichung von Brod zu ermäßigten Preisen überwiesen: 1) ein Allerhöchstes Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs von 700 Rthlr.; 2) Seitens der Königl. Regierung in Posen aus dem Landarmenfond 300 Rthlr.; 3) an milden Beiträgen steuerten: Hr. Landrath v. Reichmeister 12 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., Herr Kaufmann Leyser Jaffe in Posen 20 Rthlr., Kollekte des um unsere Stadt hochverdienten Herrn Kaufmann Träger daselbst 237 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., Herr Medizinal-Rath Dr. Cohen 4 Rthlr., Hr. Kaufm. Ephraim 5 Rthlr., Herr H. Jaffe 3 Rthlr., die Herren Landtags-Deputirten der Provinz Posen 75 Rthlr., die Vossische Zeitungs-Expedition in Berlin 32 Rthlr., die Spenersche Zeitungsexpedition das. 19 Rthlr. 20 Sgr., Herr Polizeirath Jonas in Königsberg 5 Rthlr., die Hartungsche Zeitungsexpedition daselbst 43 Rthlr. 20 Sgr., Herr Sal. Wiener in Grünberg 2 Rthlr., Herr Probst Ertel in Drossen 3 Rtlr., ein hoher Senat der freien und Hansestadt Hamburg 50 Rthlr., der Magistrat zu Rogasen 16 Rthlr. 15 Sgr., die Expedition der Bresl. Zeitung 5 Rtlr., der Magistrat zu Breslau 8 Rtlr. 20 Sgr., aus Radojewo 4 Rthlr. 8 Sgr., Herr Rittergutsbesitzer Luther auf Mehrow 20 Rtlr., N. N. aus Bergen auf Rügen 10 Rthlr., Magistrat zu Obornik 10 Rthlr. 10 Sgr., durch Hrn. Direktor Arendt in Rogasen 11 Rthlr., von den HH. Landtags-Deputirten nachträglich 14 Rthlr., von S. aus Sorau 3 Rtlr., von S. N. und T. hierselbst 3 Rtlr, von einigen Postpassagieren 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., aus Czerwonek für geschenkte Brode 2 Rthlr. 20 Sgr., vom Herrn Kaufm. Hermann in Posen 10 Rthlr., Magistrat in Bromberg 10 Rthlr. Summa der Baar-Einnahme 1640 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf.

Außerdem lieferten Kartoffeln theils unentgeldlich, theils zum halben Preise die HH. v. Treskow auf Wierzonka 75 Scheffel, v. Milęcki auf Nieszawa 19 Schfl., Seyka in Briesen 20, Luther auf Lopuchowo 50, v. Treskow auf Radojewo 25, v. Winterfeld auf Pila 120, Schönberg auf Lang-Goslin 14 Schfl., welche nebst einer von der Frau Landschaftsräthin Powelska auf Wojnowo geschenkten Quantität Bauholz unter die Bedürftigen vertheilt, resp. zu ermäßigten Preisen zum Besten des Unterstützungs-Fonds verkauft wurden. — Von dem angeführten Betrage der ihrem Eingangs gedachten Zwecke gemäß verwendeten Baar-Einnahme ist ein Kassenbestand zur Disposition der unterzeichneten Commission verblieben, der zur weitern Unterstützung nothleidender Abgebrannten, und zwar insbesondere der Kranken und Waisen unter denselben verwendet wird, wozu derselbe kaum ausreicht, da deren Zahl in Folge der am hiesigen Orte bereits seit mehreren Monaten grassirenden typhösen Fieber eine erhebliche ist.

Wir schließen diesen Bericht mit dem Ausdrucke tiefgefühlten Dankes gegen unsern Allergnädigsten König und Herrn, so wie gegen alle die edlen Menschenfreunde, welche unserer, nach Gottes Rathschluß durch Theurung, Brand und Krankheiten schwer heimgesuchten Stadt eine so reichliche Hülfe gewährt haben.

Murowana-Goslin, den 28. Februar 1848.

Die Unterstützungs-Commission.

Neugebauer. Scharffenorth. Elkanus. Felsch. Heinemann. Klawinski. Laskiewicz. Leszynski. Sawinski. Tonn.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß der Herren Gutsbesitzer des Glogauer und der angrenzenden Kreise, so wie der Herren Fabrikanten und Kaufleute in der Nähe und Ferne, daß wir beschlossen haben, von dem seit langen Jahren nicht ausgeübten Rechte zur Abhaltung von Wollmärkten, wiederum Gebrauch zu machen, und dieselben

den 5ten Juni und 15ten Oktober d. J.

das erstemal wieder abhalten zu lassen, und glauben, daß diese Märkte sowohl von Produzenten als Käufern — die wir hiermit freundlichst zum Besuche einladen — mit Vortheil zu besuchen sein werden, da nicht nur die Lage unserer Stadt mit den sie mit benachbarten Provinzen verbindenden Chausseen, der Eisenbahn und der Schifffahrt auf der Oder, Mittel zu einem schnellen Verkehr darbietet, sondern wir auch diesen noch dadurch zu erleichtern beschlossen haben, daß wir für jetzt für die zum Markte zu bringenden Wollen von der Entrichtung von Waagegefällen absehen, für die vom rechten Oder-Ufer nach der Stadt zu bringenden Wollen eine Befreiung vom Brückenzolle eintreten lassen und auch dafür sorgen werden, daß diejenigen Wollen, welche keinen Platz zur Niederlegung in den Häusern am Markte finden sollten, in auf dem Paradeplatze aufgestellten Zelten untergebracht werden können.

Gr.-Glogau, den 1. März 1848.

Der Magistrat.

Aufgebot.

Auf dem Hypothenblatte No. 1. Guhre haften Rubr. III. No. 1. 40 Rthlr. 6 Sgr. als Rest von 120 Rthlr. 18 Sgr. ex decreto vom 30. Januar 1807 für einen gewissen Christian Thorenz.

Der Aufenthalt des genannten Gläubiger oder dessen Erben ist unbekannt, und werden dieselben, so wie deren Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte Getretenen hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche auf diese Real-Forderung spätestens in dem

auf den 10ten Juni c. Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtslokale zu Guhre anberaumten Termine unter Vorlegung der in Händen habenden Urkunden geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren vermeintlichen Rechten an die erwähnte Post präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den Eigenthümer des verpfändeten Gutes auferlegt, und die Löschung der Summe von 40 Rthlr. 6 Sgr. im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Militsch, den 5. Februar 1848.

Das Gerichts-Amt für Guhre.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von Ziegelsteinen eventualiter Kalk für den hiesigen Festungsbau vom 1sten April 1848 bis eben dahin 1849, soll im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Submissionen sind bis

Mittwoch den 15ten März c. Vormittags 9 Uhr

versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse im Bureau der Festungsbau-Direktion, woselbst auch die Data und Bedingungen, auf welche die Submissionen zu begründen sind, eingesehen werden können, einzureichen.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionen, so wie die weitere Unterhandlung, wird demnächst am 15ten d. M. früh 9 Uhr ebendaselbst statt finden.

Posen, den 2. März 1848.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Da in diesem Jahre für den hiesigen Festungsbau circa 750,000 Ziegel der Klassen I. und II. von Privat-Ziegeleien angekauft werden sollen, so ergeht an alle diejenigen, welche Ziegel hierzu liefern wollen, die Aufforderung, bis zum

Freitag den 10ten März 1848 Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr

in einer versiegelten Eingabe, mit Vermerk des Inhalts auf der Adresse, ihre Offerten einzureichen. — Die einzelnen Quantitäten und deren Ablieferungs-Orte sind im Büreau der unterzeichneten Direktion zu erfahren, woselbst auch die Bedingungen für die Lieferung und die Form der Offerten ausliegen, welche genau befolgt und eingehalten werden müssen, weshalb hierauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Posen, den 3. März 1848.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Bücher-Auktion.

Dienstag den 7ten März Vormittags von 10 Uhr ab soll im Auktions-Lokale Friedrichsstraße No 30. eine Privat-Bibliothek, bestehend aus werthvollen alten Polnischen, so wie auch Preußischen juristischen Werken, Deutschen, Polnischen, Französischen, belletristischen, philosophischen und landwirthschaftlichen Werken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschütz.

Große Wein-Auktion.

Donnerstag den 9ten und Freitag den 10 März Vormittags von 9 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal Friedrichstraße No. 30. für auswärtige Rechnung eine große Parthie rothe Bordeaux, so wie auch Rheinweine und diverse Ungarweine in Flaschen, in Parthien à 10 Stück gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschütz.

Nach No. 39. dieser Zeitung bin ich zum Vertreter der Interessen des Norddeutschen Volksschriften-Vereins zu Berlin für Posen und seine Umgebung erwählt worden und nehme Beitrittserklärungen — von auswärts frankirt — gern an. Durch einen Beitrag von 10 Sgr. vierteljährlich, zahlbar bei Empfang der Schriften, wird Jeder Mitglied und erhält dafür im Laufe des Jahres 4 — 5 Volksbücher, worunter gekrönte Preisschriften, zusammen 55 — 60 Bogen stark, auf schönem Papier, mit scharfem Druck gratis als sein Eigenthum ins Haus geliefert. Programme und Jahresberichte liegen bei mir zur unentgeldlichen Empfangnahme, so wie die beiden ersten dießjährigen Bücher: „Schlamm und fester Boden“ und „des Schulzen Klemm Reise ins Blaue“ zur Vertheilung an die Mitglieder bereit.

Subskribentensammler erhalten auf 6 Exemplare das 7te frei.

Reuß, Schulvorsteher,
Büttelstraße No. 12.

Ein Kandidat des evangel. Predigtamts wünscht sofort als Hauslehrer placirt zu werden. Das Nähere will Herr Consistorial-Rath Cranz die Güte haben mitzutheilen.

Gegen baare Zahlung in loco

100 Scheffel Kleesaamen, davon 80 Schfl. rother und 20 Schfl. weißer,
100 Centner Tabak, wovon 70 Ctr. 2jähriger und 30 Ctr. vorjähriger,

hat zu verkaufen das Dominium Wladislawowo (Althütte) bei Czarnikau, den Scheffel Kleesaamen zu 10 Rtlr., den Ctr. Tabak à 112 Pfd. zu 5 Rtlr.

J. Szuman.

Zu verkaufen

das Haus auf der kleinen Gerberstraße No. 6., neu und dauerhaft gebaut, mit großem Hofraum, Hintergebäuden, Stallungen 2c., mit einem parkartigen Garten und Wiese. Das Nähere ist bei dem Gutsbesitzer Gärtig in Klony bei Kostrzyn zu erfahren.

Von den so beliebten

Rencurrel-Cigarren

habe ich wiederum eine bedeutende Sendung empfangen, und offerire davon das Tausend à Rthlr. $9\frac{1}{2}$, die $\frac{1}{10}$tel Kiste à Rthlr. 1.

M. Glückmann Kaliski,
Breitestraße No. 24.

Aechter höchster zuckerreichster weißer Zuckerrunkelrüben-Saamen von Franz Carl Achardscher Abkunft, den fünfundzwanzigsten selbst erzeugten Jahrgang eigener 1847er Erndte, empfiehlt als Producent mit Garantie der Aechtheit und Keimfähigkeit den Preuß. Centner von 110 Pfund mit 16 Rthlr. zur Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke No. 12.

Am Fastnachts-Dienstag den 7. März c.: Große Redoute im Saale des Hôtel de Saxe.

Großer Fastnachts-Ball im Odeum findet Dienstag den 7ten März statt. Das Nähere d. d. Anschlagezettel. Bornhagen.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 3. März 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	18	11	2	2	3
Roggen dito	1	3	4	1	7	9
Gerste	1	10	—	1	14	5
Hafer	—	22	3	—	24	5
Buchweizen	1	1	1	1	1	1
Erbsen	1	10	—	1	14	5
Kartoffeln	—	16	—	—	19	11
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	20	—	5	10	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	5	—

Extra-Blatt

zu

№ 55. der Zeitung für das Großherzogthum Posen vom 6. März 1848.

Berlin, den 2. März. In Meyendorf (des Russischen Gesandten) Hotel kam kürzlich in der Nacht ein Kurier an, welcher die wichtige Nachricht überbracht haben soll, daß Oesterreich in Bezug auf die Schweiz und Italien eine Schutz- und Trutz-Coalition (mit wem? mit Rußland) geschlossen hätte. Von hier aus sind von Radowitz nach Wien und von Rauch nach Petersburg als außerordentliche Gesandte wegen der Französischen und Oberitalienischen Verhältnisse abgereist. — Briefen aus Leipzig zufolge war dort das Gerücht verbreitet, daß Fürst Metternich abgedankt habe.

Berlin. Ein hiesiger angesehener Börsenmann, hat seine Zahlungen einstellen müssen. Geldverluste an Papier-Fonds, wie die gegenwärtigen, dürften selbst im Jahre 1830 nicht dagewesen sein, weil damals der Markt mit Eisenbahnpapieren nicht überfüllt war. — Dem bisherigen Vertreter Frankreichs am hiesigen Hofe, Marquis von Dalmatien, ist von der provisorischen Regierung zu Paris unter der Adresse: »au citoyen Soult« die erste Note zugegangen, worin ihm Ludwig Philipp's Abdankung,' so wie das nunmehrige Bestehen der provisorischen Regierung angezeigt wird. Seiner Vertretung Frankreichs in Berlin ist citoyen Soult nun enthoben. — Der Prinz Wilhelm von Preußen (Oheim Sr. Maj des Königs), welcher bekanntlich Gouverneur der Bundes-Festung Mainz ist, schickt sich an, sich auf seinen Posten zu begeben.

Köln. — Die mit ungeheuren Kosten in den letzten Jahren erbauten Forts und Festungswerke von Köln werden nach heute erlassenem Befehl wie bei einer Belagerung in Stand gesetzt. Für Morgen früh ist die Infanterie befehligt, Bäume im Glacis zu fällen.

Koblenz, den 1. März. (Düsseld. Z.) Der Ober-Präsident Eichmann und der Kommandeur des 8. Armee-Corps, Graf Canitz, haben hier am 27. Morgens nach 5 Uhr eine Konferenz gehabt, worauf gegen 12 Uhr Mittags der Befehl zur Einberufung der Kriegsreserve expedirt werden solle. Die Reserven sollen noch im Laufe der Woche eintreffen. Ueber die Einberufung der Landwehr erfährt man noch nichts. Saarlouis und Luxemburg sollen in Kriegszustand erklärt worden sein. Die erstere Festung hat von hier aus eine Verstärkung erhalten.

Stuttgart. — Am 28. Februar Nachmittags fand hier eine Bürger-Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, bei der Regierung die vollständige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu beantragen, und zwar 1) sofortige Einführung der Preßfreiheit, 2) das unverkümmerte Recht der Volksversammlung zur Berathung öffentlicher Zustände, 3) allgemeine Volksbewaffnung, 4) Umgestaltung des Bundestages mit Vertretung durch das Volk. In der That befinden sich diese Anträge unter der Presse, um in mehreren Tausenden von Exemplaren in das Land zu gehen und in allen Städten berathen und unterzeichnet zu werden. Die Aufregung in allen Gemüthern ist groß und die abenteuerlichsten Gerüchte sind im Umlauf.

Karlsruhe, den 1. März. Heute ist die Großherzogliche Verordnung über die Freigebung der Presse erschienen.

Die heutige Sitzung der Abgeordneten-Kammer war eine sehr bewegte. Die Volksmenge, dieaus verschiede nen Landestheilen zusammengeströmt war, um bei der Uebergabe ihrer Petitionen an die Kammer zugegen zu sein, erfüllte die Gallerieen und die Eingänge des Saales, Mann an Mann eng gedrängt. Hunderte, die im Innern nicht mehr Platz finden konnten, hatten sich im Hofe zu sammengeschaart. Der Beginn der Sitzung war auf 12 Uhr angekündigt; allein die Stunde war längst verstrichen und die gespannte Erwartung aufs höchste gestiegen, als endlich der Präsident seinen Stuhl einnahm. Die Träger der Petitionen machten sich mühsam Bahn durch die Massen, welche die Eingänge belagerten. Hecker eilte mit der Rolle von Petitionen, welche ihm Struve überreicht hatte, auf die Rednerbühne, aber noch bevor er das Wort ergriff, erhob sich Staatsrath Bekk. Mit kraftvoller, fester, aber von der Gewalt des Momentes tief bewegter Stimme verkündet er, daß das Preßgesetz von 1831 von Stunde an wieder in Kraft getreten sei. Ein donnerder Jubelruf der ganzen Versammlung, in welchen sich ein stürmisches Hoch auf den Großherzog mischte, antwortete auf diese Freudenbotschaft; der mächtige Jubel pflanzte sich durch die mit Menschen erfüllten Gänge des Gebäudes fort und hallte wie ein Echo von der außen harrenden Masse zurück. Lebhaft, wie sie begonnen, gingen die Verhandlungen weiter. Als ein von acht Kammer-Mitgliedern unterzeichneter Antrag, welcher verschiedene Wünsche und Anträge als Wünsche der Kammer durch eine Deputation an das Ministerium zu bringen vorschlägt, von Hecker verlesen worden war und die Formfrage über dessen Berathung sich entsponnen hatte, wurde die aufgeregte Menge allmälig schweigsamer. Der Antrag jener acht Abgeordneten wurde sofort an die Abtheilungen zur Berathung gewiesen; morgen wird öffentlich über denselben verhandelt werden. Obgleich die Entscheidung dieser Formfrage eine lebhafte Debatte hervorgerufen hatte, so vereinigten sich doch zuletzt die getheilten Ansichten und ihre Verfechter reichten sich brüderlich die Hand. Hiermit schloß die Sitzung.

Im Laufe des Nachmittags, nachdem die Kammer-Sitzung zu Ende war, bewegte sich eine große Volksmenge nach dem Schloßplatze, wo sich zur Vorsicht die bewaffnete Feuerwehr aufgestellt hatte. Später zog man auch eine Abtheilung bewaffneter Bürger und Kavallerie heran. Auf gestellte Anfrage begehrten einzelne Stimmen politische Amnestie und Freilassung der gestern Verhafteten, von denen übrigens fünf seit heute Morgen der Haft entlassen sind. Die Mehrheit der Versammelten, worunter natürlich auch manche Neugierige, verhielt sich passiv; nach einiger Zeit, durch gütliches Zureden von mehreren Seiten (namentlich auch von Abgeordneten der Opposition) bewogen, zerstreute sich die Volksmenge wieder.

Diesen Abend ziehen wieder Patrouillen durch die Straßen; — auch Kavallerie. Die Zugänge zu dem Gefängnißthurm am Rathhause sind militairisch besetzt.

Der General von Lassolaye ist mit Depeschen nach Stuttgart und München abgereist.

Heidelberg, den 29. Februar. Der heutige Tag wird der hiesigen Stadt unvergeßilch sein und auch in weiteren Kreisen den lebhaftesten Eindruck zurücklassen. Es fand die schon angekündigte Versammlung hiesiger Einwohner Statt, um über die Petitionen zu berathen, welche an die zweite Kammer gerichtet werden und

> Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Befehlshaber durch die Wehrmänner selbst,
> Uneingeschränkte Freiheit der Presse,
> das Schwurgericht,
> Vertretung und Vereinigung der Deutschen Völker in einem Nationalparlament

verlangen und auf schleunigste Einführung dieser Einrichtung dringen soll.

Die Versammlung, die der weite Aulasaal zu fassen kaum hinreichte, bestand aus Männern jedes Standes und jeder politischen Farbe; man sah die Rechte vertreten wie die Linke, aber jene Forderungen, die zur inneren Freiheit und äußeren Sicherheit Deutschlands die Vorbedingungen sind, wurden von der ganzen Versammlung einstimmig angenommen. Es war der erste größere Versuch, eine Versammlung aus gemischten Elementen, eine eigentliche Volksversammlung auf der Bahn einer geordneten Debatte zu halten; wer aber die Mündigkeit unseres Volkes in Zweifel setzen wollte, konnte aus der zwar bewegten aber durchaus die Schranken der Würde und des Gesetzes einhaltenden Verhandlung die Ueberzeugung schöpfen, daß man dem Deutschen Volke nur die freie Bewegung geben darf, um vor deren Mißbrauch sicher zu sein. Dank dem gesetzlichen Sinne der Versammelten selber, Dank der umsichtigen Leitung des durch Zuruf dazu erwählten Präsidenten Mittermaier, nahm man den reinen Eindruck einer Stunde mit hinweg, in welcher sich das Streben nach bürgerlicher Freiheit mit dem Sinne für gesetzliche Ordnung und mit dem wärmsten Nationalgefühl verschmolz.

Ein Augenblick von schwer zu beschreibendem Eindruck war es, als Präsident Mittermaier verkündigte, heute Morgen schon habe

> der Großherzog in öffentlicher Sitzung der Kammer Vorlagen zu sagen lassen über Preßfreiheit, Geschworne und Volksbewaffnung.

Ein Jubel, der nicht enden zu wollen schien, obwohl das Gerücht die Botschaft schon hatte ahnen lassen, begleitete diese Worte, die den frohen Augenblick einer politischen Wiedergeburt verkündigten. Dem deutschen Fürsten, der den ersten Schritt that zu einer volksthümlichen Politik, brachte Bürgermeister Winter in herzlichen Worten den Dank der Bürger, dem Deutschen Vaterlande, dem „einigen und freien" Vaterlande der Präsident ein begeistertes Hoch aus.

Morgen werden von Mannheim, von Heidelberg, bald auch ohne Zweifel von andern Theilen des Landes aus jene Petitionen nach Karlsruhe überbracht werden. Die Universität hat in einer Versammlung des großen Senats eine Adresse in ähnlichem Sinne beschlossen. Baden hält, wie heute treffend bemerkt wurde, in Thaten seine Ansprache an das Deutsche Volk; das Deutsche Volk wird die Ansprache nicht unerwiedert lassen! (Extrabl. d. D. Z.)

Dem **Schwäb. Merk.** wird aus Karlsruhe gemeldet, daß am 28. Februar daselbst in einigen Bierhäusern Excesse vorgefallen, die französischen Verhältnisse lebhaft besprochen und der Ausruf: »Nieder mit den Fürsten, es lebe die deutsche Republik!« gehört worden seien. In Folge dessen wurden am 29. mehrere Theilnehmer an jenen Unordnungen verhaftet. Die Absicht des wie es scheint förmlich konstituirten Komplottes sollte dahin gehen, am 29. früh in die Keßlersche Fabrik zu ziehen, die Arbeiter dort aufzuwiegeln, dann durch das sogenannte Dörfle zu marschiren, um weitere Theilnehmer beizuziehen und dann auf das Schloß loszugehen. Jeder Soldat hat 20 scharfe Patronen erhalten und alles Militair wurde in die Kasernen konsignirt. Ein Theil der beurlaubten Mannschaft wird einberufen.

Mannheim, den 1. März. 4 Uhr Nachmittags. Es finden sich Proletarierhaufen zusammen, welche dreifarbige Schleifen tragen und Freiheitslieder singend durch die Straßen ziehen. Wahrscheinlich kommt diese Aufregung davon her, daß sich die Nachricht der Bewegung in Karlsruhe, dem Mittel- und Oberrhein bis hierher verbreitete; Alles muß dreifarbige Kokarden tragen, und selbst das einberufene Militair stieg in Karlsruhe mit dem Rufe: „Es lebe die Preßfreiheit!" aus den Waggons. Die Bürgergarden, welche bereits in Karlsruhe Dienste thun, sind hier noch nicht organisirt, woran der Bürgerzug von hier nach Karlsruhe Schuld ist; man erwartet, daß sie noch diesen Abend gebildet werden. Schwerlich würde das Einschreiten des Militairs die Ruhe und Ordnung wieder herstellen. — Abends 6 Uhr. So eben treffen Berichte aus Karlsruhe hier ein. Dort herrscht Ruhe, doch werden von allen Bürgern dreifarbige Bänder getragen. Die Ständesitzung begann um 1 Uhr Nachmittags und Staatsrath Bekk eröffnete sie mit der Benachrichtigung: „daß das morgende Regierungsblatt die alsogleiche Einführung der Preßfreiheit, Geschwornengerichte und Volksbewaffnung bringen werde." Man schritt alsdann zu einem von 8 Abgeordneten (v. Itzstein, v. Soiron, Brentano, Kapp, Metz, Richter, Hecker und Peter) gestellten Antrag, welcher dahin ging, alle seit 1819 eingeführten ungeeigneten Gesetze abzuschaffen und namentlich die Errichtung eines deutschen Parlaments, als wichtig zur Einigkeit Deutschlands zu betreiben. Der Gegenstand wurde in die Abtheilungen verwiesen und sollte um 5 Uhr wieder vorgenommen werden.

Frankfurt a. M, den 1. März. In der verflossenen Nacht durchschritten mehrere starke Haufen Turner (ob bewaffnet, wird nicht gesagt) das Frankfurter Gebiet und begaben sich nach Hanau, woselbst eine große Zahl Turner heute versammelt gewesen sein soll. Die Aufregung der Hanauer hielt noch an,

die Bürgergarde stand in verflossener Nacht unter den Waffen und heute ging eine Deputation Hanauer nach Kassel ab, um dem Kurfürsten die Wünsche der Bürgerschaft vorzulegen. Eines der in Hanau verbreiteten revolutionairen Flugblätter kam mir zu Gesicht, es ist wahrhaft schmachvollen Inhalts.

Auch heute fand an der Börse gar kein Geschäft statt.

Mainz, den 1. März. Seit Sonntag Abend, wo die Errichtung der Republik in Frankreich hier bekannt wurde, herrschte unter den Bewohnern eine fieberhafte Aufregung. An dem vorbemerkten Abend wurde sofort in der Bürgerversammlung eine Adresse an die Stände resp. an die Abgeordneten von Mainz vorgelesen und genehmigt, während der Nacht lithographirt und seit gestern Morgen um 6 Uhr in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Man las sie laut auf den Straßen vor; es sammelten sich Gruppen von Arbeitern, die sehr verdächtig aussahen; es hatte ganz den Anschein, als sollte es hier zu einem Konflikt kommen. Dies ist glücklicherweise nicht geschehen, und vielleicht hat das Verstärken der Wachen und das Vertheilen scharfer Patronen dazu beigetragen.

Straßburg, den 29. Februar. Heute Mittag soll die feierliche Proklamation der Republik stattfinden. Es ist deshalb ein Tagesbefehl erschienen.

Paris, den 27. Februar. Was aus der Gendarmerie geworden ist, die hier am meisten wirken könnte, weiß man nicht. Was die Linientruppen betrifft, so erkennt die provisorische Regierung in einer Proklamation selbst an, daß die Armee nach der Erschütterung der drei Tage demoralisirt ist, und trifft daher Anstalten zu Reorganisation derselben.

Das Gerücht vom Tode des Königs entbehrt bis jetzt aller Bestätigung. Herr Guizot und die übrigen Minister der letzten Regierung sollen glücklich in England angelangt sein.

London, den 28. Februar. Heute Mittag fand im Auswärtigen Amte ein mehrstündiger Kabinets-Rath statt.

Der Herzog von Nemours, begleitet von der Prinzessin Clementine, ist mit fünf Dienern und Gefolge gestern Abend 8 Uhr auf der Endstation der Südostbahn angekommen und hat sich sogleich nach dem Französischen Gesandtschafts-Hotel begeben. Der Herzog war sehr ermüdet, und da seine Flucht aus Paris sehr eilig bewerkstelligt werden mußte, so führte er nicht die geringste Bagage mit sich. Er empfing sogleich die Besuche des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Koburg und des Prinzen Albrecht. Die Herzogin von Nemours soll in den Straßen von Paris sich verloren haben. Der König Ludwig Philipp ist noch nicht hier angekommen, doch scheint seine Landung in Portsmouth bereits angezeigt zu sein, und Prinz Albrecht wird sich morgen früh dorthin begeben, um den König zu empfangen. Ein Dampfboot ist nach Havre herübergesandt worden, um flüchtige Engländer und Franzosen hierherzuführen. Von den Französischen Ex-Ministern ist nur der Herzog von Montebello hier eingetroffen.

Im Oberhause ward die Bill genehmigt, welche die Regierung ermächtigt, diplomatische Verbindung mit dem Römischen Hofe anzuknüpfen.

Die Herzogin von Montpensier ist, dem Standart zufolge, in Southampton gelandet.

Der Ex-Polizei-Präfekt von Paris, Herr Delessert, ist hier angekommen.

Neapel, den 17. Februar, Abends. Die Demonstration der Lazzaroni erfüllt die älteren und vernünftigen Neapolitaner mit Sorgen. Der hiesige Ciceruacchio richtete nichts aus, ja man klagte ihn offen an, daß er monatlich 60 Duc. für seine Predigten erhalte. Als einige Leute dem vor dem Schlosse versammelten Volke Geld boten und mehrere darunter sich zur Annahme geneigt zeigten, soll einer der Führer ein Stilet gezogen und gedroht haben: »Geld wollen wir nicht, aber Arbeit; schafft uns schleunigst Verdienst oder ihr werdet uns kennen lernen.« Andere drohten mit Angriff auf Buden und Magazine. Es ist höchlich zu bedauern, daß die neue Organisation so langsam vorwärts schreitet, namentlich die Bildung der Nationalgarde, die Polizei. Auch schwankt das Ministerium hin und her, und die Truppen sind noch nicht beeidigt. Den Ruf Abbasso la costituzione! wollen Einige schon vernommen haben. Lord Minto und Napier hatten gestern eine lange Unterredung mit dem Könige wegen Beilegung der sicilischen Frage.